Bekanntmachung der
Gemeinde Fahrenkrug

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Fahrenkrug für das Gebiet „"Fläche nördlich der Segeberger Straße, südlich der Bahntrasse, östlich der Wahlstedter Straße und westlich der Straße Zum Karpfenteich"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fahrenkrug hat in ihrer Sitzung am 14.03.2017 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Fahrenkrug für das Gebiet „"Fläche nördlich der Segeberger Straße, südlich der Bahntrasse, östlich der Wahlstedter Straße und westlich der Straße Zum Karpfenteich"“ aufzustellen.

Planungsziel ist die Anpassung der Planung auf die geänderten Anforderungen, die insbesondere bei der Umsetzung der gemeindlichen Projekte deutlich wurden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgen. Während des Auslegungszeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen dazu abgeben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
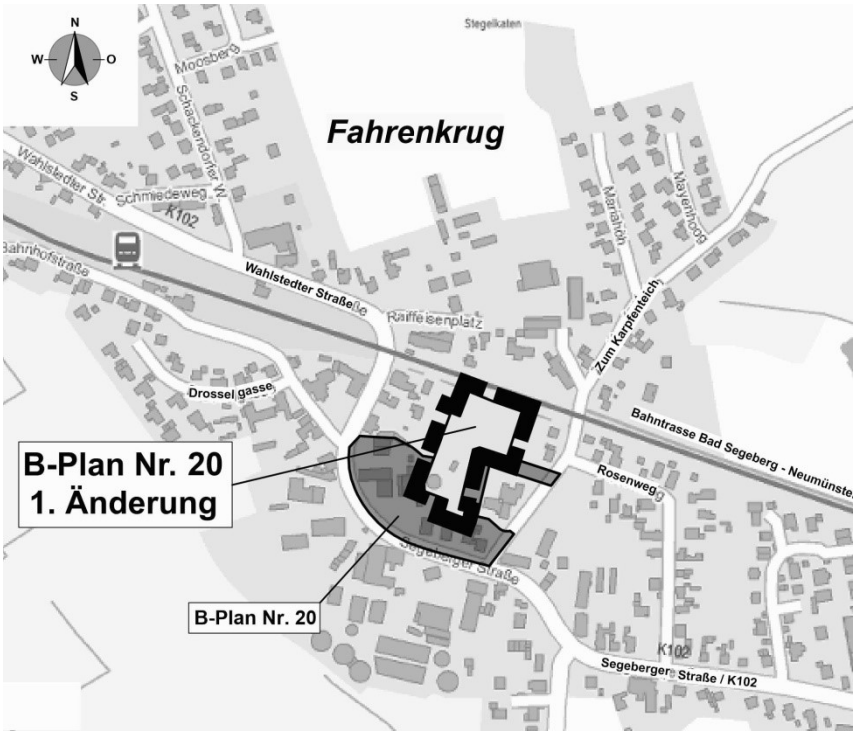
Gemeinde Fahrenkrug
Der Bürgermeister
Rolf-Peter Mohr